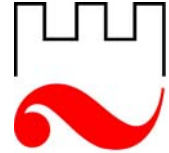




Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 16.04.2014

EINLADUNG

zur Sitzung des
Stadtrates Weilheim i.OB

am Dienstag, 29. April 2014,

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 18.30 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Tagesordnung siehe Anlage 2

gez. Loth

Markus Loth
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 29.04.2014

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Neuvergabe der Strom- und Gaskonzessionen 2016 – Entscheidung über die Vergabekriterien
3. Festsetzung der Musikschulgebühren ab 01.09.2014
4. Städtisches Bürgerheim – Erhöhung der Heimgebühren
5. Bestätigung der Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weilheim i.OB
6. Feststellung der Jahresrechnung 2012 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
7. Bebauungsplan „Am Hardtfeld II“
 - Festlegung des endgültigen Umgriffs
 - Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
8. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
Beschlussfassung
9. Anfragen, Dringlichkeitsanträge
10. Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder

Anwesenheitsliste für die Stadtratssitzung vom 29.04.2014

- 1. Anwesend stimmberechtigt: 27**
- a) Der Vorsitzende:
- 1. Bürgermeister Markus Loth
 - Arneth-Mangano Petra
 - Dr. Bayer Mathias
 - Braumiller Heidi
 - Brugger Heidrun
 - Gast Klaus
 - Grehl Karl-Heinz
 - Hofer Petra
 - Honisch Alfred
 - Hüglin Walter
 - Dr. Knabe Ulf-Heinrich
 - Knittel Jochen
 - Mini Wolfgang
 - Müller Kurt
 - Nowak Luise
 - Orawetz Uta
 - Pentenrieder Rupert
 - Regauer Petra
 - Dr. Reindl Claus
 - Remesch Ingo
 - Rill Wolfgang
 - Schalk Andreas
 - Schreitt Anton
 - Schwalb Roland
 - Trautinger Gerhard
 - Dr. Vidal Norbert
 - Zirngibl Stefan
- 2. Abwesend stimmberechtigt:**
- StRe Thieler (pers. verh.), Lorbacher, Dr. Ertel (berufl. verh.), Langer (krank)
- 3. Anwesend nicht stimmberechtigt:**
- Schriftführer:** Fr. Groß, Hr. Scharf, Hr. Stork, Hr. Wunder
- Aus der Verwaltung:** Hr. Dichtl, Hr. Fabian, Hr. Frank, Fr. Göpfert, Fr. Hinzpeter-Gläser, Hr. Müller (Stadtwerke), Hr. Schlosser (Bürgerheim), Hr. Stibich, Hr. Stork, Hr. Wunder
- Presse:** Fr. Gretschmann (Weilheimer Tagblatt), Fr. Hofstetter, Fr. Stäsche (Kreisbote)
- 4. Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr (Nichöffentliche Sitzung – 1. Teil)
18.30 Uhr (Öffentliche Sitzung)
21.00 Uhr (Nichtöffentliche Sitzung – 2. Teil)
- 5. Ende der Sitzung:** 21.20 Uhr

Weilheim i.OB, 30.04.14

Vorsitzender:

Markus Loth
1. Bürgermeister

Schriftführerin:

Karin Groß
Hauptamt

**Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates vom 29.04.2014**

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat -

Tagesordnungspunkt Ö 30/2014

Neuvergabe der Strom- und Gaskonzessionen 2016 – Entscheidung über die Vergabekriterien

3. Verlauf der Sitzung des Stadtrates:

Herr Scharf erläutert für die anwesende Öffentlichkeit die anstehende Entscheidung im Stadtrat. Aus der Notwendigkeit zur Ausschreibung der Neuvergabe der Strom- und Gaskonzessionen im Jahr 2016 und der Öffnung für den Wettbewerb hat die Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) einen allgemein verbindlichen Kriterienkatalog erstellt, der für die Vergabeentscheidung dann zwingend anzuwenden ist.

Herr Rechtsanwalt Pöhl von BBH informiert über die Grundzüge und die Bedeutung des Kriterienkatalogs und beantwortet eine Frage von Herrn Honisch über die Erforderlichkeit zur Durchführung eines solch umfangreichen Verfahrens.

4. Beschluss des Stadtrates:

Für das Verfahren zur Neuvergabe der Konzession für das Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetz in dem Gebiet der Stadt Weilheim i.OB werden die in der **Anlage** aufgeführten Mindestanforderungen und Auswahlkriterien für die reinen Konzessionierungsverfahren für die Medien Strom und Gas einschließlich ihrer Gewichtung und der Auswertungssystematik festgelegt.

Alle Bewerber haben in dem Verfahren ihre Eignung zum künftigen Betrieb des örtlichen Strom- bzw. Gasversorgungsnetzes in Weilheim i.OB nachzuweisen. Der Ausschluss von Bewerbern, die ihre Eignung nicht nachweisen, bleibt vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1

Tagesordnungspunkt Ö 31/2014

Festsetzung der Musikschulgebühren ab 01.09.2014

3. Gutachten des Hauptausschusses vom 09.04.2014:

Mit der Anhebung der Musikschulgebühren zum 01.09.2013 um 1,5 % sowie mit den vorgeschlagenen weiteren Änderungen besteht Einverständnis.

Die Extragebühren im Fach Klavier werden gestrichen. Im Gegenzug wird in § 5 Abs. 3 der Satzung eine einheitliche Wartungsgebühr für Klavier und Cembalo eingeführt.

Zum Schuljahr 2014/2015 wird neben dem bestehenden geförderten Einzelunterricht (E45för.) regulärer Einzelunterricht (E45reg.) zu jeweils 45 Minuten angeboten.

Der anliegende Entwurf einer „Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Städtischen Musikschule Weilheim i.OB (Musikschulgebührensatzung)“ wird als Satzung beschlossen.

4. Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2014:

Das Gutachten des Hauptausschusses vom 09.04.2014 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 32/2014

Städtisches Bürgerheim – Erhöhung der Heimgebühren

2. Gutachten des Hauptausschusses vom 09.04.2014:

Der Erhöhung der Heimkosten für Rüstige und pflegebedürftige Bewohner ab 01.05.2014 wird zugestimmt.

3. Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2014:

Das Gutachten des Hauptausschusses vom 09.04.2014 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 33/2014

Bestätigung der Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weilheim i.OB

2. Vorschlag:

Die Wahl des Herrn Konrad Bischel zum Kommandanten und des Herrn Stefan Herbst zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weilheim i.OB wird auf die Dauer einer Wahlzeit von 6 Jahren bestätigt. Die Berufung des stellvertretenden Kommandanten erfolgt mit der Maßgabe, dass Herr Stefan Herbst bereit ist, innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ zu absolvieren.

3. Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt und dementsprechend zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 34/2014

Feststellung der Jahresrechnung 2012 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

4. Gutachten des Hauptausschusses:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Gutachten erhoben.

5. Beschluss des Stadtrates:

1. Die Jahresrechnung 2012 wird wie folgt festgestellt:

	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt-HH
Einnahmen:	EUR	EUR	EUR
Solleinnahmen	35.610.172,98	12.847.343,79	48.457.516,77

+ neue Haushaltseinnahmereste	---	485.000,00	485.000,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	---	---	---
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	5.007,51	---	5.007,51
= Summe bereinigte Solleinnahmen	35.605.165,47	13.332.343,79	48.937.509,26

	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt-HH
Ausgaben:	EUR	EUR	EUR
Sollausgaben	35.605.211,47	7.777.544,28	43.382.755,75
+ neue Haushaltsausgabereste	---	5.608.403,98	5.608.403,98
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	---	53.604,47	53.604,47
- Abgang alter Kassenausgabereste	46,00	---	46,00
= Summe bereinigte Sollausgaben	35.605.165,47	13.332.343,79	48.937.509,26

Im Jahresabschluss sind folgende Zuführungen enthalten:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt: 5.942.881,35 EUR

Zuführung an die allgemeinen Rücklage: 2.990.997,60 EUR

2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2012 wird die Entlastung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 27:0

Tagesordnungspunkt Ö 35/2014

Bebauungsplan „Am Hardtfeld II“

- Festlegung des endgültigen Umgriffs
- Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

5. Verlauf der Stadtratssitzung vom 29.04.2014:

Stadtbaumeister Frank erläutert die bisherigen Planungsuntersuchungen und geht nochmals auf das vorliegende Klimagutachten bezüglich der Freihaltung einer Grünschneise sowie den Auswirkungen auf die Frischluftzufuhr der dahinterliegenden Wohngebiete ein. Es wird auch das oben genannte Schreiben der Agenda 21 vorgetragen.

Stadtrat Gast legt für die CSU-Fraktion einen skizzenhaften Vorschlag vor, wonach die vom Bauausschuss am 08.04.2014 mehrheitlich beschlossene Gebäudezeile am nördlichen Ende des Baugebietes weggenommen und stattdessen vollständig an der Nordseite (Verlängerung der Hardtkapellenstraße) ausgewiesen werden könnte. In diesem Zusammenhang sollte städtebaulich überlegt werden, ob nicht das stadteigene angrenzende Grundstück, Fl.Nr. 2297/1, in die Bauleitplanung einbezogen werden könnte. Gegenüber den bisherigen Festsetzungen im Flächennutzungsplan könnte sich die Ausdehnung des Baurechts im Norden durch die vom Stadtbauamt bereits vorgeschlagene Rücknahme des Baurechts an der Teilfläche der Flurnummer 2151, Gemarkung Weilheim i.OB, kompensieren.

Über diesen Vorschlag sowie über die vom Bauausschuss am 08.04.2014 empfohlene Erweiterung der Wohnbaufläche um ein Haus im Nordwesten sowie ein Haus an der Nordostseite des Baugebietes wird rege diskutiert.

Hierbei werden sowohl die Meinungen vertreten, dass gegenüber der bisherigen Ausweisung im Flächennutzungsplan keine bauliche Erweiterung erfolgen und die vorgesehene Grünschneise nicht angetastet werden soll. Anderen Auffassungen nach könnte ein Wohngebäude im Nordwesten des Baugebietes durchaus noch ausgewiesen werden. Das vorgesehene nordöstliche Gebäude sollte – auch zur Abrundung des Baugebietes – entfallen. Wieder andere Meinungen sehen in der baulichen Erweiterung des Baugebietes keine Probleme und halten diese Erweiterung zur Deckung des Wohnbedarfs für notwendig.

Nachdem der Vorschlag der CSU-Fraktion eine völlig neue Situation darstellt, die entsprechend überdacht und geprüft werden muss, lässt 1. Bürgermeister Loth die Sitzung um 19.50 Uhr für eine kurze interne Besprechung der Fraktionen unterbrechen.

Die öffentliche Sitzung wird um 19.55 Uhr fortgesetzt.

Die Fraktionen der Bürger für Weilheim, der SPD sowie der FDP / UWV / Grüne erklären, dass sie aufgrund des Vorschlages der CSU-Fraktion mit einer Rückstellung des Vorganges einverstanden sind. Diese neuen Planungsüberlegungen sollten durch den Bauausschuss in Ruhe geprüft werden.

6. Beschluss:

Mit dem Antrag der CSU-Fraktion zur Rückstellung der Bauleitplanung sowie Prüfung und Begutachtung des skizzenhaft eingereichten Vorschlages zur Situierung der zusätzlich angedachten Gebäudezeile im Norden des Baugebietes und einer möglichen Weiterführung des Baugebietes über die Verlängerung der Hardtkapellenstraße hinaus besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 26 : 1

Tagesordnungspunkt Ö 36/2014

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Beschlussfassung

2. Verlauf der Stadtratssitzung vom 29.04.2014:

Stadtbaumeister Frank erläutert zunächst anhand des Sitzungsvorganges den Werdegang zur Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für Weilheim. Herr Baur vom Büro SEP, StadtEntwicklungPlanung aus München stellt – insbesondere in Bezug auf die vorliegende Stellungnahme der CSU-Fraktion sowie den Geschäftsordnungsantrag zur Zurückstellung des Vorganges – klar, dass das ISEK keine Expertenplanung sei, sondern ein Konstrukt aus Bürgerhand, das in verschiedenen Mitwirkungsprozessen erstellt wurde. Es stellt für die Stadt Weilheim eine gewisse „Leitschnur“ für künftige Entwicklungsprozesse dar.

Einzelmaßnahmen sind in diesem Konzept nur exemplarisch und beispielhaft genannt. Sie werden – ähnlich wie im Leitbildprozess aus dem Jahre 2002 durch die heutige Entscheidung nicht als bindend festgelegt.

In der anschließenden regen Diskussion über das Für und Wider von Formulierungen der einzelnen Textpassagen bekräftigt auch 1. Bürgermeister Loth, dass das vorliegende Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für Weilheim aufgrund von Forderungen der Regierung von Oberbayern erstellt wurde und als solches auch von der Stadt Weilheim i.OB letztlich getragen werden müsse, um künftig Mittel der Städtebauförderung beantragen zu können. Die Formulierungen und Ziele im Konzept sind unter anderem an das bestehende Leitbild und Anregungen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess angepasst und können somit nur als künftige Leitlinie dienen. Über Einzelmaßnahmen muss ohnehin stets der Stadtrat aus gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Erwägungen entscheiden. 1. Bürgermeister Loth bittet insoweit darum, diesen Bürgerbeteiligungsprozess nunmehr abzuschließen.

Hierzu legt die Bauverwaltung einen Formulierungsvorschlag vor.

3. Beschluss:

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für Weilheim (ISEK) wird als Zielsetzung der künftigen Entwicklung Weilheims vom Stadtrat mitgetragen.

Einzelmaßnahmen sind insoweit nicht Bestandteil des heutigen Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 22 : 5

Tagesordnungspunkt Ö 38/2014
Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder

Tagesordnungspunkt
Anfragen, Dringlichkeitsanträge

lagen nicht vor